



Übersichtspl M. 1:10.000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

Praffengrund 61.32.08.19.00
Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring

Aufstellungsbeschluss Plan vom 20. Januar 2017

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungamt

Verfahrensvermerk
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -beziehungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ... 2017).
Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung mit Übersichtsplan sowie möglicher Umweltausgangsstellen und Gutachten haben gemäß § 3 Abs. 2 BauZG nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung im Stadtrat (Heidelberger Amtsblätter) am ... in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen.

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am ... die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauZG beschlossen.
Der Gemeinderat hat am ... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauZG Nr. ... mit § 4 GemO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Ob-Ratort
Der Gemeinderat hat am ... durch den Stadtrat (Heidelberger Amtsblätter) am ... einstimmig bekanntgegeben.
Oberbürgermeister

Anzeige / Genehmigung
Ausgedruckt Heidelberg, den ...
Oberbürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Nach Bekanntmachung im Stadtrat (Heidelberger Amtsblätter) am ... wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauZG in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt.
Die Informationsveranstaltung fand am ... statt.
Stadtplanungamt

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am ... dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.
Die Begründung ist damit am ... in Kraft getreten.

Ob-Ratort Stadtplanungamt

